



Interpellation "Organisation des Gebäude- und Infrastruktur-Unterhalts der Stadt Gossau"

Die CVP-Fraktion, vertreten durch Albert Lehmann, Stefan Lenherr, Ruedi Zingg reichte am 3. April 2007 mit 25 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Organisation des Gebäude- und Infrastruktur-Unterhalts der Stadt Gossau" ein (s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt.

Vorbemerkungen

Mit Bericht und Antrag vom 8. März 2007 hat der Stadtrat das Postulat „Überprüfung Behördenorganisation“ beantwortet und verschiedene Änderungen der Gemeindeordnung zur Diskussion vorgelegt. Namentlich hat der Stadtrat vorgeschlagen, mit Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2009 den Stadtrat von derzeit 7 auf neu 5 Mitglieder zu reduzieren (Postulatsantwort, Seite 23). Sollte dieser Vorschlag, der aufgrund des Parlamentsentscheides vom 3. Juli 2007, im Herbst 2007 einer obligatorischen Referendumsabstimmung unterliegt, umgesetzt werden, dürften ab Januar 2009 die Aufgabengebiete Bau, Umwelt und Verkehr in den führungsmässigen Verantwortungsbereich einer einzigen Verwaltungsabteilung fallen. Dies gilt auch bezüglich Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften. Mit einer solchen Reorganisation entfielen ein Grossteil der heute ämterübergreifenden Schnittstellen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Gebäuden und Infrastrukturanlagen. Losgelöst vom Entscheid betreffend Behördenorganisation wird der Stadtrat eine Zusammenfassung der verschiedensten Unterhaltstätigkeiten in einem einzigen Amt ohnehin einer Prüfung unterziehen. Dies umso mehr, als die heutige Grundorganisation der Stadt Gossau bei 7 Stadratsmitgliedern insgesamt 8 Verwaltungsabteilungen umfasst.

Frage 1

Welche Unterhaltstätigkeiten werden in den verschiedenen Ämtern ausgeführt und wie können diese Tätigkeiten ämterübergreifend koordiniert werden?

Antwort des Stadtrates

Im Immobilien-Portefeuille der Stadt Gossau finden sich Hochbauten (im Finanz- oder Verwaltungsvermögen), unüberbaute Grundstücke, Sportanlagen (Hallenbad, Freibad, Buechenwald), Zivilschutzanlagen, landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften, öffentliche Verkehrs- und Parkierungsanlagen, Gewässerbauten, Bauwerke der Abwasseranlagen (Kanäle, Pumpwerke), der Friedhof Hofegg, Grünanlagen und Spielplätze sowie Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke (Trafostationen, Verteilkkabinen, Leitungsnetze, Reservoirs, Pumpwerke). Diese Vielfalt bedingt teils ähnliche, teils aber auch sehr unterschiedliche Fachkompetenzen bezüglich Bau, Betrieb und Unterhalt. Unterhaltsarbeiten (im engeren Sinne) werden vom jeweils zuständigen Amt veranlasst. Wo die qualitativen und/oder quantitativen Kapazitäten für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturanlagen fehlen, werden zur weitergehenden Unterstützung entweder interne (vor allem aus dem Hochbauamt) oder externe Fachleute beigezogen. In der Regel geschieht dies einzelfallweise, bei grösseren Vorhaben erfolgt dies im Rahmen einer angemessenen Projektorganisation.

Das Hochbauamt (Liegenschaftsverwaltung) war in der Vergangenheit für den Betrieb, den baulichen und betrieblichen Unterhalt und die Verwaltung der städtischen Hochbauten (exklusiv Stadtwerke, Altersheim Espel, Zivilschutzanlagen und Schulanlagen) zuständig.

Das Tiefbauamt betreut die öffentlichen Verkehrsanlagen, die Bauwerke der Abwasseranlagen, Gewässerbauten, Parkanlagen und Spielplätze sowie den Friedhof (samt Bestattungswesen). Soweit die Arbeiten nicht extern vergeben werden, werden diese Aufgaben durch die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes (Tiefbauamt) erledigt.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Schulliegenschaften (inklusive Umgebungsarbeiten) lag bislang im Zuständigkeitsbereich des Schulrates und der ihm unterstellten Mitarbeitenden.

Die Stadtwerke sind als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen ausgestaltet. Der Unterhalt und Betrieb des Werkhofes an der Bischofszellerstrasse 90 (inkl. der im selben Gebäude untergebrachte Werkhof des Unterhaltsdienstes) ist Sache der Stadtwerke, welche einen Teil der Unterhaltsarbeiten durch den Unterhaltsdienst (Tiefbauamt) erledigen lassen.

Frage 2

Wie gedenkt der Stadtrat den Unterhaltsdienst in Zukunft zu organisieren, wo ist der Unterhaltsdienst im Organigramm angesiedelt, und wer übernimmt welche Führungsverantwortung?

Antwort des Stadtrates

Arbeitsteilung bedingt, dass jede Organisationseinheit Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten aufweist. Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Organisation der Unterhaltsdienste (im weiteren Sinne) werden Alternativen zum Ist-Zustand zu evaluieren sein. Bei einer Abkehr von der bereichsbezogenen (Sparten-) Organisation und einer Hinwendung zu einer vermehrt prozessorientierten Organisationsstruktur kann sich der Stadtrat die Zuständigkeiten für die im Eigentum der Stadt Gossau befindlichen Infrastrukturanlagen wie folgt vorstellen:

	Eigentümerrolle (Neubau, Erweiterungen, Werterhaltung, Sanierungen, baulicher Unterhalt)	Betreiberrolle (betrieblicher Unterhalt, Reinigen, Rasen mähen etc.)	Nutzerrolle (Nutzung aufgrund Zuweisung / Überlassung)
Hochbauten			
Schulliegenschaften	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Schule
Verwaltungsgebäude (Rathaus, Friedhofgebäude etc.)	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Diverse
Hochbauten des Finanzvermögens	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Diverse
Fürstenlandsaal, Markthalle, Marktstübli, MZG Arnegg	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Hochbauamt Dritte
Zivilschutz/Feuerwehr	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Amt für Sicherheit Dritte
Sportanlagen und Sportplätze	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Hochbauamt Dritte
Altersheim Espel	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Altersheim Espel
Unüberbaute Grundstücke			
Diverse	Liegenschaftsverwaltung	Facility Management	Hochbauamt Dritte
Tiefbauten			
Parkanlagen/Spielplätze	Liegenschaftsverwaltung	Unterhaltsdienst oder Facility Management	Öffentlichkeit
Friedhofanlage, Bestattungswesen	Tiefbauamt	Unterhaltsdienst oder Facility Management	Öffentlichkeit
Strassen und Plätze	Tiefbauamt	Unterhaltsdienst	Öffentlichkeit
Abwasseranlagen	Tiefbauamt	Unterhaltsdienst	Öffentlichkeit
Gewässer (Bäche, Weiher)	Tiefbauamt	Unterhaltsdienst	Öffentlichkeit
Versorgungseinrichtungen			
Trafostationen, Verteilkkabinen, Pumpwerke, Reservoire (Aussenanlage / Umgebung)	Stadtwerke	Unterhaltsdienst oder Facility-Management	Stadtwerke
Trafostationen, Verteilkkabinen, Pumpwerke, Reservoire (Innenbereich)	Stadtwerke	Stadtwerke	Stadtwerke
Leitungsnetze Trinkwasser, Erdgas, Elektrizität	Stadtwerke	Stadtwerke	Stadtwerke

Es wird darauf hinzuwirken sein, dass zumindest die Nutzerrolle von der Betreiberrolle, wo möglich aber auch die Betreiberrolle von der Eigentümerrolle getrennt werden kann. Damit kann die Aufbauorganisation prozessorientiert gestaltet werden, das Prinzip der einheitlichen Verantwortlichkeit wird gewahrt und Doppelspurigkeiten werden vermieden. Weiter bleibt vorhandenes Know-how bestmöglich erhalten und vorhandene Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften können wirtschaftlich genutzt werden. Für den Fall einer Behördenreorganisation darf davon ausgegangen werden, dass die Aufgabenbereiche Hochbau und Tiefbau zusammengelegt werden. Daraus ergibt sich, dass dannzumal alle mit dem Bau, Betrieb und Unterhalt von Liegenschaften zusammenhängenden Aufgaben in der Verwaltungsabteilung Bau, Umwelt und Verkehr angesiedelt sein dürften und sich demnach nur noch Fragen der amtsinternen Organisation stellen.

Frage 3

Wie misst der Stadtrat die Effektivität und die Effizienz der erbrachten Leistungen, und wie steht diese im Vergleich zu anderen Gemeinden?

Antwort des Stadtrates

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Effektivität und Effizienz ist Teil des Führungsprozesses und damit Aufgabe der Vorgesetzten aller Stufen. In vielen Kommunen fehlen aber Daten für ein aussagekräftiges überbetriebliches Benchmarking. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St.Gallen (IDT-HSG) ein entsprechendes Projekt in Aussicht genommen.

Stichwortartiger Inhalt der von Studenten der HSG angestellten Untersuchungen ist es, beim Unterhaltsdienst des Tiefbauamtes und im Bereich Facility Management / Liegenschaftenverwaltung eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen, mittels Portfolio-Techniken und Benchmark mit anderen Städten den Ist-Zustand zu evaluieren und Alternativszenarien für die Aufgabenerfüllung zu erstellen und zu bewerten. Diese Arbeit wurde anfangs April 2007 lanciert und die Ergebnisse dürften im Herbst 2007 vorliegen.

Andererseits ist bekannt, dass im Oktober 2007 die Resultate aus einem von der ETH Zürich im Auftrag des Bundesamtes für Strassenwesen (ASTRA) erstellten Forschungsprojekt zum Thema „Kommunale Strassennetze in der Schweiz“ vorgestellt wird. Dem Vernehmen nach sollen die Daten aus 12 Gemeinden unterschiedlichster Grösse für diese Studie verwendet worden sein. Der Stadtrat erhofft sich von den Untersuchungen des IDT-HSG wie auch von jenen der ETH Zürich wertvolle Hinweise und Daten, anhand welcher die Fragen der Effizienz und Effektivität der erbrachten Leistungen erörtert werden können. Schliesslich wird eine derzeit in Evaluation stehende Softwarelösung für das Facility Management die technische Grundlage liefern und die Voraussetzung für Benchmarking im Bereich Facility Management schaffen. Ein Benchmarking bedingt aber, dass auch andere Gemeinden diesen Weg einschlagen und das dafür erforderliche Datenmaterial erheben und auszutauschen bereit sind.

Frage 4

Wie beurteilt der Stadtrat ein Zusammenführen von Facility Management und Unterhaltsdienst?

Antwort des Stadtrates

Diese Frage wird der Stadtrat beantworten können, wenn die Entscheide betreffend Behördenorganisation und auch die Ergebnisse aus den vorerwähnten Untersuchungen des IDT-HSG und der ETH Zürich vorliegen und ausgewertet sind. Dies wird voraussichtlich erst Ende 2007 der Fall sein. Wie bereits dargelegt, dürften die Bereiche Facility Management und Unterhaltsdienst im Falle, dass der Stadtrat lediglich noch 5 Mitglieder umfasst, organisatorisch im selben Amt angesiedelt sein.

Stadtrat

Beilage

Interpellation